Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. CXL. Bern, den 1. April 1800. (11. Germinal VIII.)

Gesezgebung.

Großer Rath, 18. November.

Präsident: Koch.

(Fortsetzung.)

Escher. Bei der lezten Berathung über diesen Gegenstand ist bestimmt worden, daß den Versteigerungen auch ein Suppleant der Verwaltungskammer beiwohnen soll; dieses ist durchaus unnüz und kostspielig; ich begehre also, daß dieser Beschluß zurükgenommen werde. Dagegen sind die Versteigerungstage auf zwei herabgesezt worden; da nun die Erfahrung zeigt, daß der Eifer und die Zahl der Käufer sich leicht nach und nach vermehrt, so begehre ich Wiederherstellung von drei Versteigerungstagen, und zwar mit der Bestimmung, daß 14 Tage Zwischenzeit von dem einen auf den andern gelassen werde, damit das Resultat des erstern in der Republik bekannt gemacht, und dadurch vielleicht neue Käufer gewekt werden können.

Herzog von Eff. stimmt Eschers erster Bemerkung bei, allein die Vermehrung der Versteigerungstage gefällt ihm nicht, weil die Kauflustigen immer die lezte Versteigerung abwarten werden, und also diese Einrichtung zu nichts, als zu Vermehrung der Unkosten dienen würde.

Secretan unterstüzt Eschers Antrag, indem je mehr Publizität die Verkäufe haben, desto höher wird der Verkaufpreiß kommen, dagegen wünscht er die Zwischenzeit der Versteigerungen nicht auf 14 Tage zu erhöhen. Jominis Beisaz will er dahin ausdehnen, daß durchaus nach dieser dritten öffentlichen Versteigerung keine heimlichen Anerbietungen mehr angenommen, sondern dieses öffentliche Resultat als endlich festgesezt werde.

Anderwerth ist Herzogs Meinung, weil die Vermehrung der Versteigerungstage unnöthige Unkosten verursachen würde.

Graf will die Zahl der Versteigerungstage nicht festsetzen, sondern nach der verschiedenen Uebung der Kantone dem Direktorium hierüber völlige Freiheit lassen.

Jomini stimmt ganz Secretan bei.

Herzog von Eff. beharrt auf seiner Meinung, der auch Oesch beistimmt.

Rüce. Aller guten Dinge sind drei, und so stimme ich Eschern bei, doch bin ich auch Secretans Meinung, daß nichts heimlich und unter der Hand abgeschlossen werde, denn J. J. Rousseau hat schon gesagt: oft habe man die Ohren in den Händen; um meine werthen Freunde Escher und Secretan zu vereinigen, trage ich darauf an, zwischen der ersten und zweiten Steigerung 8 Tage, und zwischen der zweiten und dritten Steigerung 14 Tage Zeit zu lassen.

Es wird beschlossen, alle heimlichen Versteigerungen und Anbietungen abzustellen; keine Suppleanten der Verwaltungskammern zu den Versteigerungen zu senden; 3 Versteigerungen zu halten, zwischen denen 8 und 14 Tage Zwischenzeit seyn soll.

Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern.

Fünfzigste Sitzung, den 23. Jenner.

Präsident: Crauer.

Koch hält noch einen Discurs über die Frage: warum die alte Schweizerfreiheit so lang gedauert habe, und die jetzige ihrem Ende sich schon zu nähern drohe? — Aus dem für dieses

Blatt zu weitläufigen Discurs werden nur einige Stellen ausgehoben.

„Das Bedürfniß, den Druck von sich abzulehnen, und dem Uebermuth der Vögte Einhalt zu thun, fühlten die alten Helvetier überall. Beispiele und Handlungen großer Männer, die wir jezt nicht mehr unter uns haben, vermochten das Volk aus dem Staube zu heben, und alles um sich her feuerfänglich zu machen, für Freiheit und Vaterland in den Tod zu gehen. Lehre und Beispiel sind die wirksamen Mittel für das Gewissen der Menschen: wirkte Lycurgs schwarze Suppe und die Sparsamkeit und der Ernst des ältern Cato nicht mehr auf das Volk, als Proklamationen und Manifeste, als Gesetze und Anstalten?"

„Kampf der Aufklärung gegen die Halbwisserei und Stupidität, — des Lichts gegen die Dämmerung und Finsterniß, — und der Duldsamkeit gegen den Fanatism, sowohl in religiosen als politischen Meinungen, kam zur Zeit der Gründung unsrer Freiheit nicht ins Spiel. Cantonsgeist, Geldsucht und Herrschsucht erzeugten damals nicht Zwietracht und Partheigeist. Einfachheit, Mäßigung, Frugalität und Biederherzigkeit waren dem Helvetier eigen, für dessen Lüsternheit jezt hie und da kaum beide Indien erklklich sind."

„Das Freiheitsfeuer des Helvetiers ist zwar jezt noch nicht erloschen. Aber der große Haufe wünscht alljährliche Volksversammlungen, das ist, eine pure Demokratie, wo es eher Abgaben, seine Souverainitätsrechte offenbar zeigen und ausüben könnte, weil er keinen andern Begriff von Freiheit hat, noch haben kann. Das neue Eingericht von Abgaben, von denen der Helvetier bisdahin wenig oder gar nichts wußte, erzeugte die größte Abneigung gegen die neue Ordnung auch unter denjenigen, denen die Zehnten und Grundzinse sind abgenommen worden. Drei Beamten der kleinen Gemeinde zu B. wurden vor richterlicher Behörde belangt, weil sie bei Abhaltung der öffentlichen Gemeinde auf die Regierung geschimpft, und den Wunsch geäussert hatten, daß die Kaiserlichen doch bald zu ihrer Rettung ins Land kommen möchten. Als sie befragt wurden, wie viel sie vor der Revolution alljährlich an Zehnten und Grundzinsen ungefähr zu bezahlen gehabt hätten, so antworteten sie: wenigstens 10,000 Pf., indessen doch nicht kann geläugnet werden, wie der Präsident der Munizipalität dieser Gemeinde selbst eingestand, daß die Summe der heutigen Abgaben samt allen Requisitionen und Einquartierungen kaum zur Hälfte der vorigen gleich komme. So fest hängt das Volk an seinen alten Gewohnheiten."

„Ein großer Theil der Geistlichkeit, welche man der Einkünfte beraubte, und mit dem Elend kämpfen ließ, die man noch obendrein nicht nur vom aktiven, sondern selbst vom passiven Bürgerrecht ausschloß, bot allen Kräften auf, die Anhänger der neuen Ordnung, wenn nicht öffentlich, doch heimlich, verächtlich zu machen, und witterte überall Religionsstürmerei oder Unglauben, wozu ihnen in so mancher Gegend das fromme Geschlecht hülfreiche Hand leistete, den Männern Tag und Nacht in den Ohren lag, und ihnen Muth und Standhaftigkeit einflößte, sich nicht so herabwürdigen zu lassen; — wie dann im abgewichenen Frühjahr zu Schwyz manche Schöne nicht mehr mit ihrem Gatten schlafen wollte, wenn er sich nicht anheischig machte, für Religion und Vaterland ins Feld zu ziehen, und die Franken zu bekriegen."

„Der Abgang fernerer Aussicht, in fremde Dienste treten zu können, und die Nichtbezahlung so vieler Pensionirten vermehrte den Unwillen. Waren nicht ehmals an den meisten Höfen Europens helvetische Söldlinge und Trabanten? Ward nicht in den ehemaligen demokratischen Cantonen jeder Landmann pensionirt? Fand man nicht fast in allen Gemeinden der übrigen, besonders der katholischen Cantone Invaliden, die ebenfalls jährlich einen bestimmten Gehalt sonst bezogen hatten? — Das Stocken in dem Handel, so daß nun die ärmere Volksklasse, welche sich durch Baumwollen- und Seide-Spinnen, Kämmeln und Weben die Nahrungsmittel verschaft hatte, vor Hunger darben und betteln mußte, ohne in den ehmaligen Armenhäusern Brod und Unterstützung zu finden, trug nicht wenig zu der Abgeneigtheit bei, die man gegen die neue Ordnung zeigt.

Füglisthaler findet die Hauptursache, warum es mit der neuen Ordnung der Dinge nicht fortgehen will, im Repräsentativsystem

selbst. Das Volk ist nun im Besitz einer repräsentativen Freiheit; es soll sich seine Gesetze selbst geben.

Rüttimann. Nein, nicht das Repräsentativsystem trägt die Schuld allein, sondern die Behaglichkeit und Ruhe, die nichts unternehmen, und der Eigennuz, der nichts aufopfern will, sind auch Ursachen, daß es nicht geht. Wir sind so verdorben, daß wir kein Vaterland mehr kennen. Der Bauer jammert, wenn er seinem Sohn sein Gut überläßt, daß dieser den Ertrag desselben nicht ohne Abgabe soll benutzen können; aber es thut ihm nicht leid, daß er seinem Sohn kein Vaterland mehr hinterlassen kann. — Karls Proklamation wird wieder herumgeboten, und sie findet Beifall. Karl ist zu vernünftig und klug, als daß diese Proklamation und ihre jetzige Ausbreitung sein Werk seyn könnte: aber o Schande des Schweizers, der sie gierig auffaßt, ihr Lob spricht, und als unser Rettungsmittel anpreist! Im Hintergrunde liegt gewiß das Partikularinteresse verborgen, und wir sind nur Egoisten.

Müller. In den ehemaligen demokratischen Cantonen mag das Repräsentativsystem zu den Hauptursachen gehören, warum man den jetzigen Zustand der Dinge hasset; nicht so in den Städten der aristokratischen Cantone, wo man der Aristokratie gewöhnt war, und eine repräsentative Verfassung den Landsgemeinden vorzieht, und wo man nichts destoweniger die Unzufriedenheit mit der jetzigen Ordnung mit den ehemaligen demokratischen Landleuten gemeinschaftlich theilt.

Nach dieser Discussion liest B. Keller eine Abhandlung über die von ihm aufgeworfene Frage, welche an der Tagesordnung ist:

„Welches mögen wohl die Ursachen der herrschenden Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern seyn? Wie kann selbe gehoben, und das gute Einverständniß wieder hergestellt werden?“ Wir setzen einen Auszug dieser praktischinteressanten Abhandlung her: —

Im Eingang sagt der Verfasser: „Wenn ich aus den Verhandlungen der Gesezgebung mit Bedauern wahrnehmen mußte, daß zu all der Zwietracht und Eifersucht, die unser theures Vaterland schon so unglüklich gemacht haben, sich auch noch die Trennung zwischen den Stadt- und Landbürgern gesellte; wenn ich sah, daß man sich oft der besten Meynung mit Hartnäckigkeit widersezte, weil sie aus dem Munde eines sogenannten Städters geflossen; wenn ich bei den Volkswahlen deutlich bemerken konnte, daß der Landbürger den Städter, und so gegenseitig der Städter den Landbürger nur darum von den Wahlen ausschloß, weil sie Stadt- oder Landbürger waren; wenn ich mit Wehmuth an die traurigen Folgen dachte, die dieser Zwiespalt für unser armes Vaterland haben muß, da das Glük oder Unglük, der Wohlstand oder das Elend desselben bei der gegenwärtigen repräsentativen Verfassung gerade auf den Volkswahlen beruht; wenn ich bedachte, wie von diesen Wahlen alles persönliche Interesse, aller Parthei- und Sektengeist entfernt werden, und selbe nur auf Bürger fallen sollten, die sich durch Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe, und durch die für die Stellen, welche sie bekleiden, angemessenen Fähigkeiten auszeichnen, und nichts desto weniger sah, wie man bei uns in der Ausübung dieses Souverainitätsrechts allen Leidenschaften Spielraum gab, und nur auf Lokalitäts- und andere Nebenumstände Bedacht nahm; wenn ich endlich tief fühlte, daß wir nur durch die gröste Einigkeit von dem drohenden Elend können gerettet werden, so fragte ich mich oft: „Welches mögen wohl die Ursachen der herrschenden Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern seyn? Wie kann selbe gehoben, und das gute Einverständniß wiederum hergestellt werden?“

Um diese Ursachen aufzufinden, geht der Verfasser in die ältere Zeit zurük, und findet den Anfang derselben in der Epoche der Burgunder-Kriege, die zwar, wie er sagt, den Ruhm der Tapferkeit und den scheinbaren Wohlstand unserer Väter vermehrten, zugleich aber die Grundsäulen unserer Freiheit und Unabhängigkeit und unsers Nationalkarakters untergruben. Von dieser Zeit her führt er nun folgende Ursachen des Zerwürfnisses und bestehenden Mißtrauens zwischen den Stadt- und Landbürgern in Helvetien an:

1. Die geänderte Lebensart der Schweizer nach

den Burgunderkriegen, vermöge deren da die einten nur um Gold und Beute, nicht mehr um die Freiheit, stritten, die andern in Pracht und Schwelgerei in den Städten lebten.

2. Die daraus hervorgehende Unterscheidung verschiedener Klassen, und die Einführung erblicher Aristokratie in einem Lande, dessen Bewohner von jeher an einer Volksregierung Gefallen trugen.

3. Die besondern Bündnisse der Städte unter einander, deren Absicht keine andere seyn konnte, als sich in der Herrschaft über ihre Mitbürger zu befestigen.

4. Die öftern dem Landvolk gethanen Versprechungen zu Herstellung ihrer Rechte nach entstandenen Unruhen, wie im Jahr 1653, die man nur solang erfüllte, als den Regierungen Gefahr drohte.

5. Die verschiedenen Religionsbegriffe neuerer Tage, und die unvorsichtigen Aeusserungen der Städter über Religion gegen den frommen und gutmüthigen Landmann sowohl in Reden als Handlungen. — Sie hatten die Folge, sagt der Verfasser, daß der Bauer, der immer von dem Einzelnen auf das Ganze schließt, in den Städten nichts anders als Ketzer und Unglaubige sah, die ihm seinen Catechismus, den er weder verstund, noch verstehen konnte, und in demselben seine Religion und künftige Seligkeit rauben wollten.

6. Der Grad der Aufklärung, die die einten genoßen, während dem die andern in der tiefsten Unwissenheit geflissentlich gehalten wurden, woraus eben so ungleiche Gesinnungen als allerlei Mißverhältnisse entstehen mußten.

7. Endlich die betrogenen Hoffnungen bei der Einführung einer neuen Verfassung, und das Elend, das sie zur Folge hatte.

Unter so vielem Passenden und Wahren, wodurch der Verfasser einen Beweis seines Beobachtungsgeistes und seiner daher geschöpften Volkskenntniß gab, zeichnet sich die Stelle aus, worin er die zulezt angeführte Ursache entwickelt, daß die neue Verfassung ein neues Beförderungsmittel der Zwietracht zwischen den Stadt- und Landbürgern geworden sey, indem diese dadurch in ihren Hoffnungen getäuscht worden seyen. Wir führen sie wörtlich an:

Die wichtige Staatsveränderung in Frankreich, der Umsturz dieser kolossalischen Monarchie erschütterte alle nahen und fernen Staaten. Die damaligen Regierungen der Cantone sahen wohl, daß, wenn die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die damals noch unbefleckt waren, bei den Schweizern Eingang finden, und in ihnen den Gedanken an vorige Zeiten rege machen sollten, es um ihr Reich geschehen wäre. Sie wendeten also alles an, um die Revolution beim Volk verhaßt zu machen, und es war ihnen desto leichter, da Frankreich selbst genugsame Materialien dazu hergab. Die Ermordung der Schweizer am 10. Aug. 1791, der Umsturz aller Religion und Moral, das blutdürstige Wüthen der Schrekensmänner, das willkührliche Verbannen der rechtschaffensten und tugendhaftesten Republikaner, die Art, wie die eroberten und verbündeten Länder behandelt wurden, mußte jeden Redlichdenkenden gegen die damaligen Beherrscher aufbringen, und es war ein Leichtes, dem unerfahrnen, leichtglaubigen Volk weiß zu machen, daß alles das, was nur ein Werk der Leidenschaften war, eine natürliche Folge jener Grundsätze sey, auf welche die fränkische Freiheit sich gründe. Ihr Zwek wurde auch erreicht: der Haß gegen die Franken ward so groß, daß selbst der Name Franzos zur Scheltung wurde.

Allein uneracht dessen, und ungeachtet, daß einige Regierungen mit Weisheit und Mäßigung regirten, und sich das Wohl des Volkes angelegen seyn liessen, fühlte selbst dennoch das Gefährliche einer willkührlichen Herrschaft, die weder an eine Landesverfassung noch an bestimmte Gesetze gebunden war; und wenn auch einige aus den wirklichen Regenten das Zutrauen des Volks besaßen, so äusserte es dennoch seine Besorgnisse für die Zukunft, wenn in Folge der Erblichkeit diese rechtschaffenen Männer durch Knaben ohne Bart und ohne Kopf ersezt werden sollten. Auch zeigten sich hie und da unruhige Bewegungen, Unzufriedenheit und selbst Thätlichkeiten in einigen Gegenden der Schweiz. Die Machthaber Frankreichs, deren Plan dazumal war, alles an sich zu reissen, mit oder ohne Grund die Völker zu beunruhigen, Freundes- und Feindesland anzugreifen, um jedes auszusaugen, benuzten diese Gelegenheit, schikten beträchtliche Armeen an die Grenzen Helvetiens, unter dem Vorwand, das Volk von seinen Beherrschern zu befreien. (Die Fortsezung folgt.)